

Überarbeitet: 26.01.2007, Druckdatum: 01.02.2007

01 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Klebstoff
Verwendung: Klebstoff
Firma: ProMa Universalkleber
 Struppener Straße 21 A
 01259 Dresden
Telefon: 0351 2050169
Fax: 0351 2050172
E-Mail: proma@universalklebstoff.de
Homepage: www.universalklebstoff.de
Notrufnummer: 0351 2050169

02 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
Acrylsäure	201-177-9	79-10-7	1 - < 5	N- C-10-20/21/22-35-50
Cumolhydroperoxid	201-254-7	80-15-9	1 - < 2,5	N- O- T-21/22-23-34-48/20/22-51/53-7
Methacrylsäureester		CEE 607-134-00-4	80 - < 100	Xi-36/37/38

03 Mögliche Gefahren

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. ärztliche Hilfe. Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Bei Brand kann freigesetzt werden:
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Überarbeitet: 26.01.2007, Druckdatum: 01.02.2007

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: nicht relevant

Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

Überarbeitet: 26.01.2007, Druckdatum: 01.02.2007

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	viskos
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	3-5
pH-Wert (1 %):	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	>100
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	<0,5 mbar
Dichte [g/ml]:	1,1
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	500-6000 mPas (25°C)
Relative Dampfdichte, bezogen auf Luft:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	>380°C
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt

Überarbeitet: 26.01.2007, Druckdatum: 01.02.2007

BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

<u>Klassifizierung nach ADR:</u>	kein Gefahrgut
Benennung:	
Kennzeichnung:	
Factor (ADR 1.1.3.6):	
LQ (ADR 3.4.6):	
Gefahr-Nr.:	
Gefahrzettel:	
<u>Klassifizierung nach IMDG:</u>	not classified as "Dangerous Goods"
Benennung:	
Kennzeichnung:	
Gefahrzettel:	
LQ [l, kg]:	
EmS:	
<u>Klassifizierung nach IATA:</u>	not classified as "Dangerous Goods"
Benennung:	
Kennzeichnung:	
Gefahrzettel:	

15 Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28.2: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

nicht relevant

15.2 Dokumentationsquellen

EU: 91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73, 29. ATP); 1999/45 (2006/8); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13; 2004/42

Angaben zum Transport: ADR (2007); IMDG-Code (32. Amdt.); IATA-DGR (2007)

Überarbeitet: 26.01.2007, Druckdatum: 01.02.2007

15.3 Nationale Vorschriften (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG; 89/686/EWG; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS 200; TRGS 220; TRGS 900; TRGS 615

Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

Störfallverordnung, Grenzwerte beachten: nein

Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5

Produktcode:

BfR-Nr.: nicht bestimmt

VCI-Lagerklasse: nicht bestimmt

Sonstige Vorschriften: BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

(Angaben zu Bestandteilen - Position 02)

R 10: Entzündlich.

R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 23: Giftig beim Einatmen.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 48/20/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 7: Kann Brand verursachen.

16.1 Zusätzliche Hinweise:

Beschäftigungsbeschränkungen beachten: ja

VOC (1999/13/EG): nicht bestimmt

Zolltarif: nicht bestimmt

16.2 Angaben zu Bestandteilen

2004/42/EG: nicht relevant

UBA-Registrierung: nicht relevant

648/2004/EG, Enthält: nicht relevant

16.3 Geänderte Positionen

keine